

Austauschprogramm – gemeinsam unterwegs

Ziel des Programms

Das Austauschprogramm stärkt die international-ökumenische und interkulturelle Kompetenz von Pastorinnen und Pastoren¹ der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Partnerkirchen. Dies geschieht in der Begegnung, Zusammenarbeit mit der Kollegin/dem Kollegen und der Reflexion der Erfahrungen. Darüber hinaus sollen bestehende Kirchenkreispartnerschaften gefördert und neue Partnerschaften ermöglicht werden.

Unterziele

1. **Begegnung**

Der Austausch der Teilnehmenden wird durch einen einmonatigen gegenseitigen Aufenthalt bei jedem/r der Teilnehmenden ermöglicht. Dabei begegnen die Teilnehmenden intensiv einem Kontinent, einem Land, einer Kirchenlandschaft, einer Gemeinde bzw. kirchlichen Einrichtung und einer Austauschpartnerin oder -partner.

2. **Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmenden geschieht in den jeweiligen Arbeitsbereichen der Gastgebenden und dient der Vertiefung des gegenseitigen Kennenlernens und der Auseinandersetzung mit dem jeweils anderen Kontext und seiner Bedeutung für das jeweilige Arbeitsfeld.

3. **Reflexion der Erfahrung**

Fragestellungen aus dem international-ökumenischen, interkulturellen, entwicklungspolitischen sowie kirchlichen Bereich werden exemplarisch anhand in der Vorbereitung erarbeiteter Fragen behandelt und anschließend reflektiert. Diese Fragen werden während der Vorbereitung und Auswertung bearbeitet.

Programm

Pastorinnen und Pastoren der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und ihrer Partnerkirchen besuchen für ca. vier Wochen eine lutherische Gemeinde oder Einrichtung einer Partnerkirche bzw. der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers oder des ELM.

Ungefähr ein Jahr später nehmen sie ihre Austauschpartnerin bzw. -partner in ihrer Gemeinde, der entsprechenden Einrichtung oder im Kirchenkreis auf.

¹ Grundsätzlich ist das Programm auch offen für andere Berufsgruppen innerhalb der Trägerkirchen. Die Finanzierung muss dann aber gesondert geklärt und ggf. verhandelt werden.

Die Austauschpartnerinnen und -partner ermöglichen sich gegenseitig, die verschiedenen Bereiche ihrer Arbeit kennenzulernen, daran teilzunehmen und nach Möglichkeit auch aktiv mit zu gestalten. Darüber hinaus ermöglichen insbesondere die deutschen Austauschpartnerinnen/-partner für die Austauschpartnerinnen/-partner die Möglichkeit, die Arbeit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und ihrer Einrichtungen kennenzulernen.

Da das Programm auf das intensive Kennenlernen der Gegebenheiten im jeweiligen Partnerland ausgerichtet ist, wird während des Austausches die Begleitung der Pastorinnen und Pastoren durch Ehe-/Lebenspartner, Kinder oder andere Angehörige nicht vorgesehen.

Die Teilnehmenden nehmen in dieser Zeit am Arbeitsleben einer Pastorin/eines Pastors und am Leben der Gemeinde bzw. kirchlichen Einrichtung teil, besuchen Projekte und Arbeitszweige der jeweiligen Kirche und bringen sich nach Möglichkeit aktiv ein. Formate, die ggf. eine Vorbereitung nötig machen, werden vorher abgesprochen.

Das ELM führt die deutschen Teilnehmenden zur Vorbereitung in die spezifischen Gegebenheiten des Gastlandes und Einsatzortes ein. Dabei werden die verschiedenen Ebenen international-ökumenischer und interkultureller Begegnung berücksichtigt sowie der spezielle kirchliche Kontext. Die Vorbereitung und Nachbereitung der internationalen Teilnehmenden wird in Absprache mit der jeweiligen Partnerkirche gestaltet.

Voraussetzungen:

- Interesse an international-ökumenischen Zusammenhängen und Bereitschaft zu interkulturellem Lernen;
- Bereitschaft, die gewonnene international-ökumenische und interkulturelle Kompetenz in die jeweiligen Arbeitsfelder einzubringen, z. B. durch Beiträge für Gruppen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und des ELM;
- Dokumentation des Aufenthaltes in Form eines „Tagebuchs“ zur Nutzung bei der Auswertung;
- Schriftlicher Bericht anhand des vorgegebenen Berichtsformats über die Teilnahme an dem Austauschprogramm zur Auswertung;
- Vorbereitung und Nachbereitung auf den Austausch durch jeweils ein Wochenendseminar des ELM. Die Vorbereitung der Teilnehmenden aus den Partnerkirchen erfolgt zu Beginn und Ende des Besuchs durch Mitarbeitende des ELM;
- Die Zustimmung des Dienstvorgesetzten und ggf. des Kirchenvorstandes, sowie des Fortbildungsreferats und Regelung der Vertretung während des Aufenthaltes in der Partnerkirche;
- Ärztliches Attest, das die gesundheitliche Eignung für den Auslandsaufenthalt bestätigt;

- Planung einer angemessenen Unterbringungsmöglichkeit des Austauschpartners/der Austauschpartnerin in Deutschland, sowie die Begleitung für den/die Pastor/in aus der Partnerkirche, ggf. in Abstimmung mit den für Partnerarbeit zuständigen Personen in Gemeinde und Kirchenkreis;
- Fähigkeit, sich in einer der Sprachen des Gastlandes zu verständigen;
- Personen ohne dienstliche internationale Erfahrung werden bevorzugt berücksichtigt. Bei Vorerfahrungen sind Ausnahmen möglich.

Kosten

Grundsätzliches

Die Kosten für Vorbereitungstagungen sowie Hin- und Rückreise (Flug und An-/Abreise Flughafen) einschl. der Kosten für Visum, vorgeschriebene Impfungen, ggf. Auslandsrankenversicherung und ggf. Unterkunftskosten werden für die Teilnehmenden auf Nachweis von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers übernommen. Bei den Teilnehmenden aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird dabei eine Eigenbeteiligung von 500 Euro in Abzug gebracht.

Die Vor- und Nachbereitungsseminare werden in Deutschland durchgeführt. Die Teilnehmenden aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zahlen einen Eigenbeitrag in entsprechender Höhe (s. erster Absatz „Kosten“), die Teilnehmenden aus den Partnerkirchen sind davon befreit.

Die Abrechnung erfolgt durch das ELM im Auftrag der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Im Regelfall werden die Flüge sowohl der deutschen als auch der internationalen Teilnehmenden über das ELM in Absprache mit den Teilnehmenden gebucht.

Detailliertes

Taschengeld: Die Höhe eines Taschengeldes für den/die internationale/n Austauschpartner/-in muss entsprechend der konkreten Kontexte des Austausches geklärt werden. Das dient dem Ausgleich von Gehaltsunterschieden auf internationaler Ebene und soll sowohl die Selbstständigkeit des/der Austauschpartner/-in fördern als auch eine Begegnung auf Augenhöhe erleichtern.

Unterkunft: Für die Unterkunft trägt die gastgebende Ortsgemeinde bzw. die gastgebende Einrichtung Sorge. Qualität und Ausstattung der Unterkunft richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten, so dass ein bestimmter Standard nicht vorausgesetzt werden kann.

Vornehmlich soll die Möglichkeit einer privaten Unterbringung in der jeweiligen Partnergemeinde/im Bereich der Partnerinstitution oder in einem Gästehaus genutzt werden. Wo das nicht möglich ist, muss im Einzelfall geklärt werden, wie die Unterbringung erfolgen soll und bis zu welcher Höhe die Kosten auf Nachweis erstattungsfähig durch die Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers sind.

Verpflegung:

Soweit die Verpflegung des internationalen Gastes nicht durch die empfangende Ortsgemeinde bzw. die gastgebende Einrichtung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird oder werden kann, werden die Verpflegungskosten von den Teilnehmenden aus dem Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers selber getragen. Für Teilnehmende aus den Partnerkirchen werden Verpflegungskosten über die deutschen Teilnehmenden abgerechnet. Dadurch sollen die unterschiedlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden können, unter denen Austauschpartnerinnen/-partner an dem Programm teilnehmen.

Fahrtkosten für Fahrten während des Programms:

Fahrtkosten werden nach den ortsüblichen Kilometerpauschalen bzw. Wegstreckenentschädigungen oder anhand Belegen von öffentlichen Verkehrsmitteln/Taxi auf Nachweis erstattet.

Rücktritt:

Sollte eine vorgesehene Teilnahme an dem Programm aus Gründen, die eine Teilnehmende/ein Teilnehmender nicht zu vertreten hat (z. B. Krankheit, dienstliche Notwendigkeit), nicht stattfinden können oder der Einsatz vorzeitig abgebrochen werden, werden über eine Reiserücktrittsversicherung und die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers Kosten erstattet.

Sollte eine Teilnehmende/ein Teilnehmender aus persönlichen Gründen (z. B. Familienfeiern, Urlaubsplanung) von dem Einsatz zurücktreten oder den Einsatz vorzeitig beenden, sind die bis dahin entstandenen und nicht mehr stornierbaren oder versicherten Kosten von der Teilnehmerin/von dem Teilnehmer zu tragen.

Privater Urlaub:

Sofern Teilnehmende der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ihren Einsatz mit einem privaten Urlaub im Partnerland verbinden, tragen sie alle dadurch verursachten Mehrkosten selbst. Sie tragen Sorge für die Versteuerung eines möglichen geldwerten Vorteils.

Verabredungen:

Die vertraglich zu regelnden Verabredungen werden vom ELM in Absprache mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mit den Teilnehmenden getroffen.

Verfahren

- Die Bewerbung umfasst einen tabellarischen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben und ein ärztliches Attest. Es können Wünsche zur gastgebenden Kirche angegeben werden.
- Das ELM erstellt eine Warteliste eingehender Bewerbungen, die bis zum 1. Oktober des Jahres vorliegen müssen.
- Maximal vier Kandidatinnen/Kandidaten können pro Jahr an diesem Programm teilnehmen. Männer und Frauen werden in gleichberechtigter Weise berücksichtigt.